

Anhang 3

Elternreglement Kindergarten

Juni 2023

1. Betreuung im Kindergarten

1.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag sind durchgehend von 07:00 bis 18:30 Uhr (Ausnahmen siehe Artikel 1.5). Die Kinder können morgens zwischen 07:00 und 09:00 Uhr in PASITOS abgegeben und abends zwischen 16:00 und 18:30 Uhr abgeholt werden.

Das ruhige Ankommen und die Umziehzeit muss mit eingeplant werden, deshalb ist es unerlässlich, rechtzeitig vor 09:00 Uhr in PASITOS anwesend zu sein (wir empfehlen mindestens 10 bis 15 Minuten vor 09:00 Uhr). Auch für die Kinder ist ein rechtzeitiges Ankommen von Vorteil, um gut in den Tag zu starten.

Für den Kindergarten gilt die obligatorische Anwesenheitszeit von 09:00 bis 16:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Eltern ihre Kinder weder bringen noch abholen (ausser die Eltern haben einen triftigen Grund).

Falls es einmal notwendig sein sollte, das Kind während des Tages ausserhalb der regulären Abholungszeiten abzuholen, müssen die Eltern das Lehrpersonal des Kindergartens anfragen.

PASITOS kann die Öffnungszeiten aufgrund betrieblicher Gründe ändern. Die allfälligen Änderungen werden im Voraus schriftlich kommuniziert.

Nach Absprache mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung besteht die Möglichkeit, dass ein Kind dem Kindergarten an einem oder zwei Halbtagen pro Woche fernbleibt, um ausserschulischen Aktivitäten nachzukommen (siehe Artikel 4 «Betreuungsvertrag Kindergarten»). In diesem Falle muss das Kind entweder um 12:30 Uhr gebracht oder abgeholt werden.

1.2 Bringen und Abholen

1.2.1 Ankommen am Morgen

Um die Autonomie des Kindergartenkindes zu fördern, ist es sehr wichtig, dass Eltern ihr Kind alleine die Treppe in den Kindergarten hochgehen lassen und es nicht mehr begleiten. Im Kindergarten wird das Kind dann von einer Lehrperson empfangen. Eltern sehen vom gegenüberliegenden Bürgersteig aus, ob das Kind die Treppe hochgeht.

1.2.2 Abholberechtigung

Alle Personen – auch Eltern oder rechtlicher Vormund –, die das Kind im Kindergarten abholen möchten, müssen im Formular «Abholberechtigung Kindergarten» (siehe Anhang 4) aufgeführt sein und eine Fotokopie ihres Ausweises oder Passes hinterlegen, damit sie vom Personal eindeutig identifiziert werden können. Dieses Formular muss spätestens am ersten Kindergartentag – oder, wenn es eine gibt, am ersten Eingewöhnungstag – vollständig eingereicht werden.

Ausschliesslich Personen, die eine schriftliche Abholberechtigung der Eltern oder des rechtlichen Vormunds erhalten haben, können die Kinder von PASITOS abholen. Personen, die über keine gültige Abholberechtigung verfügen, darf das Kind nicht mitgegeben werden. Es ist möglich, Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzuzufügen. Diese können das Kind jedoch erst abholen, nachdem das aktualisierte Formular eingereicht worden ist.

1.2.3 Abholung des Kindes

Auch für die Abholung des Kindes muss genügend Zeit für das Anziehen sowie die Informationsübergabe eingeplant werden. Erfolgt die Abholung nach 18:20 Uhr, ist das Betreuungspersonal nicht verpflichtet, die Tagesinformationen zu übergeben (mit Ausnahme von speziellen Vorfällen).

Sobald die Informationsübergabe der Betreuungsperson an die Eltern beendet ist, liegt die Verantwortung für das Kindes wieder vollständig in den Händen der Eltern.

Um 18:30 Uhr müssen alle Eltern mit ihren Kindern aus versicherungstechnischen Gründen das Gebäude verlassen haben.

1.3 An- und Abmelden

Kann ein Kind PASITOS an einem Kindergartentag nicht besuchen, sind die Eltern verpflichtet, vor dem Unterricht anzurufen und das Kind abzumelden. Ferienabwesenheit soll rechtzeitig kommuniziert werden.

1.4 Verspätungen

Wenn ein Kind ausnahmsweise nach 09:00 Uhr im Kindergarten ankommt oder nach 18:30 Uhr abgeholt wird, müssen die Eltern PASITOS über die Verspätung telefonisch informieren (Tel. 044 281 12 50).

Für Verspätungen nach 18:30 Uhr gilt, dass für jede angebrochene 10 Minuten Verspätung CHF 15.00 Busse zu zahlen sind, d. h., bis 18:40 Uhr CHF 15.00, bis 18:50 Uhr CHF 30.00 etc.

Nach der 3. Verspätung bei der Abholung im gleichen Monat, erhöht sich der Betrag der Busse auf CHF 100.00 pro angebrochene 10 Minuten Verspätung. Nach der 4. Verspätung im gleichen Monat auf CHF 200.00 pro angebrochene 10 Minuten Verspätung.

Die offizielle Uhr ist jene im Eingangsbereich (Erdgeschoss) von PASITOS. Die Bussen sind via Banktransfer als Extra-Kosten im Folgemonat zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug bei der Busse hat die gleichen Folgen, wie in Artikel 4.10.1 («Zahlungsverzug») dieses Reglements dargelegt. Im Falle einer kontinuierlichen Wiederholung von Verspätungen, behält sich PASITOS das Recht vor, weitere Massnahmen zu treffen.

1.5 Ferien, Feiertage und weitere freie Tage

Ein öffentlicher Kindergarten in der Schweiz hat maximal 13 Ferienwochen pro Jahr. PASITOS empfiehlt den Kindergartenkindern und ihren Eltern, pro Jahr maximal 8 Wochen Urlaub zu beziehen.

Für den Fall, dass die Eltern mehr Urlaub machen wollen, liegt dies in der Verantwortung der Eltern und/oder der Erziehungsberechtigten. Urlaub, der während den Öffnungszeiten von PASITOS bezogen wird, muss dem Lehrpersonal so früh wie möglich mitgeteilt werden.

PASITOS schliesst in der Weihnachtswoche vom 24. Dezember bis zum 2. Januar. Jeweils zum Schuljahresbeginn wird über die Ferien, städtischen und kantonalen Feiertage und einzelnen freien Tage (Brückentage, Weiterbildungen etc.), an denen PASITOS geschlossen bleibt, informiert.

Im Sommer organisiert PASITOS während 5 Wochen ein spezielles Sommerprogramm, zeitgleich mit den offiziellen Sommerferien der Schulen der Stadt Zürich (Mitte Juli bis Mitte August).

1.6 Anfang des Schuljahres von PASITOS

Der Anfang des Schuljahres von PASITOS ist zeitgleich mit dem Schulanfang in der Stadt Zürich.

1.7 Kleidung

Die Kinder, die PASITOS besuchen, müssen sich an die entsprechenden Hygienevorschriften halten. Zudem müssen die Kinder in der ihnen zugewiesenen Schublade Ersatzkleider haben, die mit ihrem Namen beschriftet sind. Die Kinder müssen am Morgen angekleidet kommen und nicht im Pyjama. Sie müssen an den Aktivitäten in bequemer Kleidung teilnehmen: Empfohlen sind Schuhe mit Klettverschluss, bequeme Hosen und Hemden/T-Shirts ohne Knöpfe. Die Kinder müssen wetter- und saisongerechte Kleider tragen, bzw. mitbringen.

1.8 Spielzeug

PASITOS führt regelmässig «Spielzeugtage» durch, an denen die Kinder ein Spielzeug von zuhause mitnehmen dürfen. Dieses soll nicht zu gross und nicht batteriebetrieben sein. Im besten Falle ist es mit dem Namen des Kindes angeschrieben.

An allen anderen Tagen soll kein Spielzeug mitgebracht werden. Gibt es gute Gründe, ein Spielzeug (z. B. ein Kuscheltier) mitzubringen, bitten wir um vorherige Absprache mit dem Betreuungspersonal.

PASITOS übernimmt keine Verantwortung für verlorengegangenes oder beschädigtes Spielzeug.

Aus pädagogischen Gründen möchten wir keine Waffen und Kriegsspielzeuge im Kindergarten haben.

1.9 Mobiltelefone

Kinder, die PASITOS besuchen, dürfen keine Smart Devices (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) mitbringen.

1.10 Spaziergänge / Exkursionen

1.10.1 Erlaubnis / Genehmigung

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder an den regulären Aktivitäten, Spaziergängen, Waldbesuchen und Exkursionen unter Supervision des Krippen-, Hort- und Kindergartenpersonals teilnehmen können. Die Eltern sind dafür verantwortlich, PASITOS zu

informieren, wenn ein Kind nicht an den obengenannten Aktivitäten teilnehmen kann (z. B. wenn es eine Krankheit haben sollte, die es daran hindert).

1.10.2 Bekleidung für Spaziergänge, Exkursionen und Waldtage

Die Eltern sind verantwortlich, ihre Kinder in wettertauglicher Kleidung abzugeben (um «raus zu gehen»). PASITOS ist für allfällige Beschädigungen der Kleidung oder des Schuhwerks nicht verantwortlich. Es wird geraten, dass für die Waldtage Wechselkleidung und -schuhe mitgegeben werden.

1.11 Ernährung / Verpflegung

1.11.1 Allgemeine Ernährung

PASITOS bietet eine ausgewogene Ernährung und Verpflegung an, die auf der mediterranen Küche basiert, aber auch Rezepte aus der Schweiz und anderen Ländern miteinschliesst. Die Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri) sind im Preis inbegriffen. Aus hygienischen Gründen können die Eltern ihren Kindern keine anderen Nahrungsmittel in PASITOS mitgeben. Ausnahmen gelten ausschliesslich für allergiebedingte, speziell abgepackte Nahrungsmittel.

Für Kinder mit Allergien, wird die Verpflegung/das Menü gemäss den Bedürfnissen des Kindes und der medizinischen Verordnung (medizinische Ernährungsverordnungen durch Spezialisten) angepasst. Bringen diese Arrangements zusätzliche Kosten mit sich, gehen diese zu Lasten der Eltern.

PASITOS bietet jeden Tag eine vegetarische Variante des Menüs an.

PASITOS passt keine Verpflegung aus religiösen Gründen an.

Essen, das von den Eltern für ihre Kinder beim Abholen mitgebracht wird, darf erst ausserhalb des Gebäudes gegeben werden. Es ist ausserdem aus gesundheitlichen Gründen strikte untersagt, dass Eltern oder Kinder anderen Kindern Essen anbieten.

1.11.2 Geburtstage

Wenn ein Kind Geburtstag hat, bäckt die ganze Gruppe gemeinsam einen Kuchen (ausgesucht nach gesundheitsfördernden Kriterien und ohne Zucker). Eltern dürfen keinen eigenen Geburtstagkuchen mitbringen (z. B. wegen möglichen Allergien anderer Kinder). Wenn Eltern trotzdem Mitbringsel für die anderen Kinder mitbringen möchten, müssen diese dem Betreuungspersonal abgegeben werden, welches es wiederum den Kindern bei der Abholung mitgeben wird.

1.12 Mittagsruhe

Grundsätzlich machen die Kinder im Kindergarten keinen Mittagsschlaf mehr. Das Lehr- und Betreuungspersonal ist aber besorgt, dass die Kinder die benötigten Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten bekommen.

1.13 Gesundheitsregeln

Kinder mit Krankheitssymptomen (wie z. B. Fieber, Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung oder einer anderen ansteckenden Krankheit), müssen PASITOS fernbleiben.

Sollten solche Symptome auftreten, während das Kind in PASITOS ist, wird die Familie informiert, damit es schnellstmöglich abgeholt wird. Die Eltern werden auch informiert, wenn ihr Kind aufgrund seines Gesundheitszustands nicht mehr am Tagesprogramm teilnehmen kann. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit hat PASITOS das Recht, von den Eltern eine kinderärztliche Abklärung zu verlangen.

Kranke Kinder müssen zum eigenen Schutz und dem der anderen Kinder (Ansteckungsgefahr!) zu Hause bleiben, bzw. schnellstmöglichst abgeholt werden. Dies erlaubt den Mitarbeitenden, dass sie ihre Arbeit als Betreuungspersonen sorgfältig ausüben und dass alle Kinder der Gruppe betreut werden können.

Auch stellen wir mit dieser Massnahme sicher, dass das Personal weniger oft krankheitsbedingt abwesend ist.

Grundsätzlich kann das Personal von PASITOS den Kindern keine Medikamente verabreichen.

Es werden einzig Ausnahmen in diesen zwei Fällen gemacht:

- Das Kind hat eine medizinische Verordnung aktuellen Datums, auf der die Behandlung, die Dosis und das Dosierschema angegeben sind.
- Das Kind leidet unter einem chronischen oder temporären Mangel. PASITOS muss darüber sowie über die Vorgaben, die zu befolgen sind, im Detail informiert sein, um das Kind behandeln zu können.

In den oben aufgeführten Ausnahmefällen müssen die Eltern zwingend ein Formular ausfüllen und unterschreiben.

PASITOS gibt keine fiebersenkenden Medikamente ab. Ebenso ist es den Eltern untersagt, auf dem Gelände von PASITOS fiebersenkende Mittel zu verabreichen mit dem Ziel, dass das Kind dann in PASITOS bleiben kann. Kinder mit Fieber müssen in jedem Fall zu Hause bleiben oder abgeholt werden. Es ist ebenfalls nicht gestattet, dem Kind vor dem Unterricht am Morgen fiebersenkende Medikamente zu verabreichen und das Kind dann zu PASITOS zu bringen.

In jedem Fall evaluiert PASITOS, ob das Personal fähig ist, sich um das Kind zu kümmern. Für den Fall, dass das Kind eine spezielle Behandlung benötigt und diese sich auf die Belastung des Betreuungspersonal von PASITOS auswirkt, werden verschiedenen Lösungsalternativen geprüft. Der Monatsbeitrag wird entsprechend den zusätzlich anfallenden Sonderbetreuungskosten erhöht.

Zudem behält sich PASITOS ausdrücklich vor, Empfehlungen des Kinderspitals Zürich hinsichtlich der Pflege von Kindern mit Krankheiten oder Beeinträchtigungen anzuwenden.

1.14 Medizinische Notfälle

Im Falle eines Unfalls oder einer Situation, die gemäss den Erwägungen von PASITOS einer sofortigen medizinischen Versorgung bedarf, bringen wir das Kind zum nächsten Kinderarzt/zur nächsten Kinderärztin oder Gesundheitszentrum und teilen dies gleichzeitig der Familie mit.

Wenn das Kind sofortige medizinische Versorgung in einem Spital benötigt, wird PASITOS das besagte Kind zum Kinderspital Zürich oder zur Kinderabteilung des Triemlispitals bringen. Bei einem Notfall wird PASITOS die Ambulanz rufen.

In jedem dieser Fälle wird immer eine Betreuungsperson von PASITOS das Kind begleiten.

2. Personal von PASITOS

Die Lehrpersonen des Kindergartens von PASITOS besitzen eine entsprechende Ausbildung als Kindergartenlehrperson, entweder mit einem Schweizer Abschluss oder einem in der Schweiz anerkannten Diplom (z. B. der Studiengang «Grado en Educación Infantil» in Spanien).

Das Lehrpersonal wird durch pädagogisches Personal sowie durch Hilfspersonal, Studierende und Praktikant/innen unterstützt und ergänzt. Die Angaben und Unterlagen des Betreuungspersonals von PASITOS werden angemessen überprüft.

Das Betreuungspersonal von PASITOS arbeitet in unterschiedlichen Schichten. Während der Eintritts- und Abholungszeiten (morgens zwischen 07:00 und 09:00 Uhr und abends zwischen 16:00 und 18:30 Uhr) kann es daher vorkommen, dass das Kind von Betreuungspersonen einer anderen Gruppe betreut wird.

3. Sprache

Der Kindergarten von PASITOS wird wie die Kinderkrippe zweisprachig geführt. Die Betreuungs- und Lehrpersonen in PASITOS sprechen allesamt entweder Spanisch oder Hochdeutsch, oft sogar beides. Wir legen Wert darauf, dass die spanische Sprache nur von Muttersprachler/innen gesprochen und unterrichtet wird.

Der Unterricht im Kindergarten wird zu gleichen Teilen in Spanisch und auf Hochdeutsch geführt.

3.1 Deutsch als Zweitsprache («DaZ»)

Um die Deutschkenntnisse zu fördern, bietet der Kindergarten von PASITOS analog zu den städtischen Schulen während der Unterrichtszeiten DaZ-Unterricht an. Wie in den Kindergärten und Schulen der Stadt Zürich werden die Kinder zu Beginn eines Schuljahres eingestuft und danach in den DaZ-Unterricht eingeteilt, sofern sie diesen benötigen. Der DaZ-Unterricht wird in den Kindergarten-Stundenplan integriert und in Kleingruppen unterrichtet. PASITOS bietet diese DaZ-Lektionen kostenlos an.

Kinder, die einen höheren Bedarf an Deutschunterricht haben, können eine zusätzliche Lektion buchen. Diese Zusatzlektionen kosten CHF 22.00 pro Lektion und werden im Voraus separat in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen DaZ-Lektionen sind mit einmonatiger Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Monats kündbar. Allfälliges Restguthaben wird anteilmässig rückerstattet.

4. Preise und Plätze

4.1 Plätze und Monatsbeitrag

Der Besuch des Kindergartens von PASITOS kostet monatlich CHF 2 440.00, unabhängig von Ferien oder Krankheitsausfällen. Nach Absprache mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung besteht die Möglichkeit, dass ein Kind dem Kindergarten an einem oder zwei Halbtagen pro Woche fernbleibt, um

ausserschulischen Aktivitäten nachzukommen (Konditionen siehe Artikel 4 «Betreuungsvertrag Kindergarten»).

Der Kindergarten kann nicht unabhängig vom Hort gebucht werden.

Der Preis deckt die Dienstleistungen pro Tag und beinhaltet die Verpflegung (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri). Es gibt keine stundenweise Betreuung.

Der Monatsbeitrag ist grundsätzlich in voller Höhe monatlich zu bezahlen. Beginnt oder endet der offizielle Kindergartenbesuch während eines Monats, werden die Kosten für den betreffenden Monat anteilmässig verrechnet. Der Monatsbeitrag (unabhängig davon, ob Eltern Subventionen erhalten oder nicht) wird auf alle Monate angewandt, auch in der Ferienzeit, bei reduziertem Betrieb oder wenn das Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen – z. B. Ferien, auch längeren – abwesend ist.

Zusatztage (während und nach Ende der regulären Kindergartenzeit) kosten CHF 135.00.

Eltern sind nicht berechtigt, Schulden, die aufgrund des Betreuungsvertrages mit PASITOS und/oder dessen angehängten Dokumenten herrühren, mit möglichen Gegenforderungen ihrerseits oder von anderen Personen gegen PASITOS aufzurechnen (Aufrechnungsverbot).

4.2 Eingewöhnungszeitraum

Wechselt ein Kind von der Kinderkrippe in den Kindergarten, findet vor dem Kindergartenstart je nach Bedarf eine Eingewöhnung im Rahmen des normalen Kinderkrippenbesuchs statt. Die Kosten dieser Eingewöhnung sind durch die normalen Krippengebühren gedeckt.

Beginnt oder wechselt ein Kind in den Kindergarten, welches vorher nicht in der Kinderkrippe von PASITOS war, kann in Absprache mit den Eltern eine Eingewöhnung vereinbart werden. Die Kosten dieser Eingewöhnung sind individuell und werden separat verrechnet.

4.3 Subventionen

PASITOS bietet für den Kindergarten subventionierte Plätze an. Fragen dazu beantwortet gerne unsere Administration.

4.4 Ausserordentliche Kosten

- Eingewöhnungsgebühr (je nach Vereinbarung)
- Exkursionen: Wenn sich zusätzliche Kosten ergeben, gehen diese zu Lasten der Eltern.
- Weitere Extra-Kosten, wie Extra-Tage, ausserschulische Kurse etc.

4.6 Ausserschulische Kurse

PASITOS bietet während dem Schuljahr ausserschulische Kurse in verschiedenen Bereichen an (z. B. Flamenco oder Ballett). Diese Kurse haben unterschiedliche Preise, da diese von den Lehrpersonen abhängig sind, die sie anbieten. Diese Kurse finden regelmässig ausserhalb des Hauptunterrichts von PASITOS statt. Eine Teilnahme ist auch dann möglich, wenn das Kind am jeweiligen Tag nicht in PASITOS betreut wird.

4.7 Ermässigungen für Geschwister

Familien ohne Subventionen mit zwei oder mehr Kindern, die in PASITOS eingeschrieben sind (auch in der Kinderkrippe), bekommen ab dem 2. Kind eine Preisreduktion von 5 % des Monatsbeitrages auf das 2. und jedes darauffolgende Kind, sofern sie parallel in PASITOS betreut werden. Die Preisreduktion wird nicht auf den zu bezahlenden Beitrag des 1. Kindes angewandt. Ist nur noch 1 Kind eingeschrieben, verfällt die Ermässigung wieder. Die Preisreduktion gilt unabhängig davon, ob ein Kind in der Kinderkrippe oder im Kindergarten eingeschrieben ist. Die Ermässigung gilt nur für unbefristete Verträge und hat keine Anwendung auf Zusatztage.

4.8 Sonderrabatt für Familien mit drei Geschwistern

Bei Familien mit drei Kindern, die zur gleichen Zeit bei PASITOS eingeschrieben sind, wird auf das Kind mit dem geringsten Betreuungsumfang eine zusätzliche Ermäßigung von 50 % auf dessen monatliche Zahlung gewährt. Auf Zusatztage wird der Sonderrabatt nicht angewandt.

Bei Beanspruchung dieses Sonderrabattes ist der in der Klausel 4.7 erwähnte Rabatt automatisch ausgeschlossen.

Dieser Sonderrabatt verfällt, sobald nur noch zwei Kinder parallel in PASITOS betreut werden.

4.9 Anwendung und Revision der Preise

Die Preise werden periodisch von PASITOS überprüft.

PASITOS kann die Preise auf eigenen Entscheid erhöhen oder anpassen. PASITOS kann alle Dokumente, die integraler Teil des Betreuungsvertrages sind, verändern, wie z. B. die Dienstleistungspreisliste oder das Elternreglement.

Wenn das Kind der Betreuung/PASITOS fernbleibt (aufgrund von Krankheit, Ferien oder bei vorzeitigem Unterbruch der Ganztagesbetreuung), wird trotzdem der Gesamtpreis berechnet. Die Möglichkeit einer Preisreduktion besteht nicht.

4.10 Zahlungsweise

Rechnungen werden in der Regel per E-Mail verschickt.

Die Eltern sind dazu verpflichtet, die Monatsgebühr mittels Lastschriftverfahren (LSV), Dauerauftrag oder via Einzahlungsschein im Voraus auf das Konto von PASITOS zu bezahlen.

4.10.1 Zahlungsverzug

PASITOS muss die Zahlung des Monatsbeitrages spätestens bis zum 25. eines jeden Monats erhalten. Fällt der 25. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, muss der Betrag vorher einbezahlt werden.

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Monatsbeitrages oder anderer Zahlungen, sendet PASITOS 5 Tage nach der Nichtzahlung des Beitrages eine erste Zahlungserinnerung per E-Mail, eine zweite Zahlungserinnerung wird 10 Tage nach der Nichtzahlung des Beitrages per Brief verschickt, und eine dritte Erinnerung/Mahnung wird per eingeschriebenem Brief 15 Tage nach der Nichtzahlung verschickt.

Ab Versand der eingeschriebenen dritten Erinnerung/Mahnung fällt ein Verzugszins von 10 % des nichtbezahlten Monatsbeitrags an.

Ein Zahlungsverzug jeglicher Zahlungen von über 30 Tagen (sei es eine komplette oder teilweise Nichtzahlung) gilt als Grund für eine sofortige Beendigung des Betreuungsvertrages. Wenn der geschuldete Betrag nicht vollständig innert 10 Tagen nach der dritten Erinnerung/Mahnung per Einschreiben bezahlt ist, leitet PASITOS eine Betreibung ein.

5. Betriebsvorschriften

5.1 Aufnahmekriterien

Die Zulassungskriterien zum Kindergarten von PASITOS entsprechen grundsätzlich denen der städtischen Kindergärten. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung kann ein Kind früher in den Kindergarten eingeschult werden. PASITOS kann dazu einen Bericht des Kinderarztes/der Kinderärztin verlangen. Die Entscheidung über eine vorzeitige Einschulung liegt in jedem Falle bei PASITOS und kann nicht angefochten werden.

Im Moment der Zulassung müssen die Eltern die folgenden Unterlagen (mittels des Dokumentes «Registrierungsdaten Kindergarten») präsentieren:

- Kranken- und Unfallversicherung des Kindes (Policen-Nummer)
- Privathaftpflichtversicherung (mit der Mindestversicherungssumme von CHF 5 Mio.)
- Kontaktdaten des/r Kinderarztes/ärztin (Name, Adresse und Telefon)
- Kontaktdaten der Eltern inkl. Telefonnummern
- AHV-Nummer

5.2 Warteliste

Falls PASITOS keinen Platz anbieten kann, können Eltern, welche ihr Kind gerne bei PASITOS einschreiben möchten, das Formular für den Eintritt auf die Warteliste ausfüllen, wo sie das Datum des gewünschten Eintritts des Kindes in PASITOS vermerken. Nachdem das Kind auf die Warteliste aufgenommen wurde, wird PASITOS die Eltern informieren, sobald entsprechende Plätze verfügbar sind.

Wenn es verfügbare Plätze gibt, unterzeichnen die Eltern und PASITOS einen Betreuungsvertrag, was die Bezahlung der Eingewöhnungsgebühr und des ersten Monatsbeitrags mit sich bringt, damit der Platz reserviert bleibt. Wenn es keine verfügbaren Plätze hat, bleibt das Kind auf der Warteliste.

Die Einschreibung auf die Warteliste ist kostenlos.

Der Umstand, dass ein Kind auf der Warteliste ist, garantiert keinen Platz bei PASITOS.

5.3 Zugang zu einem Kindergartenplatz

Kinder, die schon in die Krippe von PASITOS gehen, werden bei der Aufnahme in den Kindergarten bevorzugt. Für den Fall, dass nicht alle Antragstellenden einen Platz im Kindergarten erhalten können,

wird mit einem Punktesystem analysiert, welches Kind die meisten Punkte erhält und dadurch Priorität bei der Platzvergabe hat. Das Bewertungssystem basiert neben einigen anderen Punkten grundsätzlich auf der Anzahl Jahre und Tage, die das Kind die Kinderkrippe von PASITOS besucht hat.

5.4 Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, der Registrierungsdaten und des Elternreglements

Diese drei Dokumente müssen innert 10 Tage nach deren Erhalt unterschrieben und retourniert werden. Für den Fall, dass die genannten Dokumente nicht innert der genannten Frist retourniert werden, wird PASITOS den Platz nicht reservieren. Dieser steht dann wieder anderen Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung.

5.5 Vorankündigung der Vertragskündigung

Sowohl die Eltern als auch PASITOS können die Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien zu jedem Zeitpunkt beenden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Kündigung mit **3-monatiger Vorlaufzeit**, jeweils auf Ende eines Monats.

Weitere Details zur Vertragskündigung finden sich in Artikel 18 im Dokument «Betreuungsvertrag Kindergarten».

6. Datenschutz

PASITOS, der Stiftungsrat und das Personal sind an das Berufsgeheimnis sowie an die schweizerische Gesetzgebung bezüglich des Datenschutzes gebunden. Sämtliche Daten bezüglich des Kindes und seiner Familie werden in der Datenbank von PASITOS gespeichert. Jeder Wechsel des Familienwohnorts, der Telefonnummern, der E-Mail-Adressen etc. sind durch die Eltern zu kommunizieren.

Eltern dürfen auf dem Gelände von PASITOS aus Datenschutzgründen weder Fotos noch Audio- oder Videoaufnahmen machen.

7. Kommunikation

Die Kommunikation von PASITOS erfolgt entweder elektronisch (z. B. via E-Mail, Newsletter, Webseite) oder über Treffen, Briefe und Berichte. Jede Art der Kommunikation über die erwähnten Wege, die – beispielsweise – Veränderungen des pädagogischen Konzeptes oder ähnliches betreffen, ist gültig.

8. Durch das Kind verursachte Schäden und verlorene Gegenstände

Für den Fall, dass ein Kind Schäden im Innern des Gebäudes von PASITOS (Möbel, Spielzeug etc.) und/oder an Personen verursacht, sind die Eltern verantwortlich, die Kosten der Schäden zu übernehmen (üblicherweise gedeckt durch die Privathaftpflichtversicherung, die im Datenblatt, Anhang 1 («Registrierungsdaten Kindergarten»), angegeben wurde).

PASITOS haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, für die andere Kinder verantwortlich sind.

9. Unterschrift

Mit der Unterschrift der Eltern oder der Vormundschaft unter das Elternreglement wird der Einhaltung desselben zugestimmt. PASITOS kann ausserordentliche Massnahmen treffen für den Fall der systematischen Nichteinhaltung durch eine Familie. PASITOS bleibt die Anpassung dieses Elternreglements, gemäss Artikel 18 des Betreuungsvertrages, vorbehalten.

Unterschrift der Eltern / Vormundschaft:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Vormundschaft

Unterschrift PASITOS:

Ort, Datum

Unterschrift der Direktion oder eines Mitglieds des
Stiftungsrates

Ort, Datum

Unterschrift eines Mitglieds des Stiftungsrates
